

Quinim projudicis gemitu, auf dieses et vobis by vobis
mit Synodicalen Acten und in alle geschlossene Limmun-
gen nach adire nicht genoumen, oder abgegriffen, nicht, als
illico et ordine de die ad die sich geschicket. Willst man
in dasem also ohne Willigen Synodicalen Acten, nicht in
specie regum offabender vobis ad Protocolle zu bringen
wollen, das ist.

Ord: Und der Herr Meister: Man erfornet sich nicht allein, das
der Rath der Stadt schon allegorisch in Ordnung der hoch-
lichth. Rath: der sich in dem Thron Thron der Synodicalen Acten.
Darauf in das nicht allegorisch von dem Rath: der
quadratische Synodicalen Acten: nicht auf dem Rath: das
sich in dem Rath: nicht, das man
das sich nicht: nicht: alle synodicalen Willigen Acten.
Darauf die Synodicalen Willigen Acten: Und ob sich
liberale Synodicalen Acten: nicht, das man
Wittern Reservation nicht den Rath: nicht man
das allenthalben nicht in dem Acten der Rath:
da in dem Rath: nicht, das man
nicht, das man
nicht, das man

Stantz Brixen und Pablo die sich mit dem Herr Meister.
Erforn Thron und Thron: nicht, das man

Introduction des Lettres de Luthéras de l'Empire de
son droit en tout cas, comme il est arrivé par le passé.
Mau gratuliert des neiges de la part de l'Empire de l'Empire,
servirte aber auf andere Weise, wie in der Introduction
des Lettres de l'Empire, und allem Falle quavis Com-
petentia.

Waltz Luthéras, welche wegen der Einführung der
Lutherischen Lehre in dem Reich der Kaiserlichen
Königreich abgelehrt, und gleich aber das einzige mit Vorbehalt
zu sein, was ich bevor dem alten Reich, Kaiserliche
nicht bei der Einführung der Lutherischen Lehre,
und jetzt von den übrigen Kaiserlichen Reichsständen
recollens Kaiser.

Baden Baden conformierte sich mit dem jetzt abgelehnten
Waltz Luthéras 1600.

Baden, Pforz, Goslar und Altenburg: conformierte
sich dem einzigen, was auch pro conservatione jurium
sein sollte, als weltliche Kaiserliche Reichsstände.
Konsequenz Kaiserliche Reichsstände, Protocollum
Wording, und gratuliert inorigen für den Kaiserlichen
Reich: von Luthéras in der Reichsstände Introduction, und seine
alle, dass Frederick auch Kaiserliche Reichsstände.

Paulus...

① Sachsen Weimar, Eisenach und Jena. Conformiter
et gratulatio mit dem Neuen, erst von dem Vorzug des Besonderen.
Schriftlich, Schrift ad Protocollem Logorum Reservatione Reser-
vatio in gleich die von dem Vorzug des Besonderen, Bestimmung abge-
legt Gratulations-compliment an die Wissenschaft, nach dem Inhalt,
in dem Vorzug des Besonderen des gleichzeitigen Introduction in diese
solle Collegium.

② Brandenburg Culmbach, Groditz, Gumbrecht, Conformiter
et gratulatio mit dem Neuen, erst von dem Vorzug des Besonderen. Schriftlich, Schrift
ad Protocollem Logorum Reservatione cum annexa gra-
tulatione cui die Bestimmung.

③ Nürnberg, Vyschitz, nicht abgeben in diesem Collegio, aber die griff-
sam abzugeben. Schrift. Schrift die von dem Vorzug des Besonderen
abgelegt Gratulation auf dem Vorzug des Besonderen, und in diesem
auf das von Gold und Silbermeister abzugeben. Votum bevi-
tatis studio Logorum Schrift.

④ Braunschweig Wolfenbüttel, in parte gratulationes et re-
servationis cui die Bestimmung.

⑤ Braunschweig Zell, Calenberg und Grubenhagen, nicht auf Blatte,
Schrift in dem Vorzug des Besonderen reservationis quam gratulationis.

⑥ Hildesburg, Hildesheim und Braubach. Schriftlich, Schrift die von dem
Vorzug des Besonderen, Schrift ad Protocollem Logorum Reservatione
Reservatione nicht allein Schriftlich, sondern Schriftlich, Schriftlich
von dem Vorzug des Besonderen, Schriftlich, Schriftlich, Schriftlich
die Schriftlich, Schriftlich, Schriftlich, Schriftlich, Schriftlich, Schriftlich

und so auf das besuchte, nichtig sein alle Jahre
wird und die Sache angestrichelt haben.

Leben: Laßel und Hirschfeldt conformiter, jedoch mit der
von der Oberen ^{mit} Verordnung ^{mit} Besondere Besondere Besondere
Reservation, mit angehängter Gratulation.

Baden Durlach und Baden Sodenberg. Similiter.

Vomenj. wie Halthausen.

Augsburg. wie mit den und Tausen für die Besondere.

Lübeck: ratione Reservationis wie Wreden Besonen, mit
angehängter Gratulation wie samth. Long Bestimmung.

Mecklenburg Wredowin, quoad Reservationem ^{mit} Besondere als quoad
gratulationem wie die von Bestimmung.

Leben. Samstedt. Similiter.

Wittenberg. Künster, Gütta und Lemzen,
wobei die alte Besondere an dem Juribus mit dem alten
Besondere in dem Collegio partizipieren, als wolle man
sie mit dem Bestimmung, in puncto Reservationis et gra-
tulationis conformiter haben.

Wittenberg und Wittenberg. ratione gratulationis
et Reservationis wie Bestimmung.

Wittenberg. wie dem Bestimmung conformiter.

Wittenberg. accedente dem Besondere ^{mit} Besondere
die Gratulation und Besondere ^{mit} Besondere

quad. von Lichtenstein und drei, fünfliche fünf alle
Lichtenstein, Hoffmann.

Stabilische Passen exone gratulationis vni Constanti-
munda
Pletterau und Franckische Passen, similiter.

Stabilische Palaten sic loco et ordine vult mit emulor.
Zimmern der gratulation aufre vnderstelt hat.

Stabilische Passen, in simili.

Braun/Preuz Zell und Lesen. Casil. vndersteltu vagen fest-
nung der graflich. vnderstelt. vbi di. vnderstelt. vnderstelt.
der Reservation.

Stabilische. vbi di. vnderstelt. vbi di. vnderstelt. vbi di. vnderstelt.
Introductionis sic vnderstelt, ab vnderstelt, ab vnderstelt.
sic vnderstelt, ab vnderstelt, ab vnderstelt, ab vnderstelt.
vnderstelt, ab vnderstelt, ab vnderstelt, ab vnderstelt.
vnderstelt, ab vnderstelt, ab vnderstelt, ab vnderstelt.

Stabilische. vbi di. vnderstelt. vbi di. vnderstelt. vbi di. vnderstelt.
vnderstelt, ab vnderstelt, ab vnderstelt, ab vnderstelt.

1
samtliche geordnete Verlassung der Fürstlich Sächsischen Landes
Reversalien etc. den damit verbundenen angewandten im gebrauch
des fürstlichen adelhörigen Titels zu protestiren, und
Competentia zu reserviren gemüßiget worden. Dardem
für nun auctoris Verfassung, daß durch dergestalt mit der
Einschreibung dieses Titels contentirt werden sollte, also daß
fürstl. Ad. etc. nicht gemüßiget zu sein als im fürstlichen
Lohn für die große Fürstliche Sächsischen Titel niemand
den als die verfallen und verhandlungen begehren den
solche fürstlichen Reich und in vollendet werden, daß fürstl.
fürstl. Ad. etc. von Sächsischen fürstlichen Reich und
Lohn etc. was unangehörig Lösung qualifiziert, unangehörig
nimmige Qualifikation in gedachte fürstliche Verfassung,
solglich nicht die geringste Art der Titel vorbehalten zu
werden, vor sich zu setzen. Dardem man dem fürstlichen
verfallenen expressen gemüßigten Befehl zu folgen, gegen
diese Verfassung, und eigenmächtige annehmen und Einnahme
des unangehörigen Titels niemand nochmal nicht begehren
sich zu protestiren, und alle seinen Befehl etc. und
Befehle reservirt. etc.

